Erstausgabe: 12.10.20

Revision: 2 Datum: 01.10.2022

Teilhabe am Arbeitsleben -

Umsetzung des Pandemieplans während der SARS-CoV 2-Pandemie



Dieses Konzept ist in gendergerechter Sprache verfasst. Die weibliche und männliche Sprachform stehen gleichberechtigt nebeneinander und mögen alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen.

Inhalt:

1. Ausgangslage

- 2. Allgemeine Ziele der Werkstätten während der pandemischen Lage
 - 2.1 Ziele der Werkstätten
 - 2.2 Mögliche Szenarien
 - 2.3 Organisation und Verantwortlichkeiten
 - 2.4 Gewährleistung der Informationsweitergabe
- 3. Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf
 - 3.1 Ziele
 - 3.2 Angebotsstruktur
 - 3.2.1 Einrichtung einer Notfallbetreuung in einer Gruppe
 - 3.2.2 Individuelle Begleitung im Rahmen einer Notbetreuung
 - 3.2.3 Teilhabe am Arbeitsleben im Bereich Wohnen der Eingliederungshilfe
 - 3.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben in Form von Heimarbeit
 - 3.2.5 Arbeit für vulnerable Werkstattbeschäftigte
 - 3.2.6 Sonstige begleitende Angebote

4. Teilhabe an Bildungs- und persönlichkeitsentwickelnden Angeboten

- 4.1 Bildungsangebote in der jeweiligen Werkstatt
- 4.2 Bildungsangebote in den alternativen Formen der beruflichen Teilhabe

5. Umsetzung des Beruflichen Bildungsbereichs in alternativen Durchführungsformen

- 5.1 Angebotsinhalte
 - 5.1.1 Eingangsverfahren
 - 5.1.2 Berufsbildungsbereich
- 5.2 Ziele
- 5.3 Angebotsformate
 - 5.3.1 Digitale Plattform für Unterrichtsinhalte
 - 5.3.2 Bereitstellung von Unterrichtsmaterial per Post
 - 5.3.3 Erreichbarkeit des Beruflichen Bildungsbereichs
 - 5.3.4 Sicherstellung der Betreuung im Rahmen der Notfallbetreuung

6. <u>Schutz der Beschäftigten und Mitarbeiter*innen vor möglichen Infektionen –</u> Hygienestandards und Arbeitsschutz

- 6.1 Schutzstufen
- 6.2 Konkrete Umsetzung der Hygienestandards und der Arbeitsschutzbestimmungen
 - 6.2.1 Standards innerhalb einer Werkstatt
 - 6.2.2 Standards in der Gesamtwerkstatt (alle Standorte)
 - 6.2.3 Standards innerhalb des Beruflichen Bildungsbereichs
- 6.3 Umgang mit Verdachtsfällen und Unsicherheiten bzgl. der Pandemie

7. <u>Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Troxler-Haus Werkstätten gGmbH</u>

- 7.1 Erhalt der Arbeits- und Tätigkeitsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf
- 7.2 Sicherung der Produktion im Arbeitsbereich der Troxler-Haus Werkstätten
- 8. Sicherstellung wichtiger Verwaltungsaufgaben
- 9. Schlussbemerkung

1. Ausgangslage:

Die Troxler-Haus Werkstätten gGmbH sind als Werkstatt für Menschen mit Assistenzbedarf seit dem Auftreten der SARS-CoV-2 Pandemie auf vielfältige Weise aufgerufen, den Betrieb gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und verfügungenden Ministerien sowie den Vorgaben der Landschaftsverbände und anderer Leistungsträger der Eingliederungshilfe auszurichten.

Insbesondere unterliegen wir dem Arbeitsschutzgesetz des Bundes, dem Infektionsschutzgesetz, der CoronaSchutzVerordnung des MAGS NRW und der CoronaTest- und QuarantäneVerordnung NRW. Bei allem steht der Schutz der Beschäftigten und Mitarbeiter*innen vor möglichen Infektionen und schweren Krankheitsverläufen in der Einrichtung an oberster Stelle.

Zudem bemühen wir uns als Einrichtung die Bewältigung der Pandemie auch im gesellschaftlichen Sinne zu unterstützen, z.B. indem die Räumlichkeiten für die Corona-Schutzimpfung zur Verfügung gestellt werden.

Die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH haben zu diesem Zweck seit Beginn der Pandemie einen Krisenstab in der Einrichtung einberufen, in dem Vertreter*innen aus dem Kollegium, der Werkstattleitungen, dem Sozialen Dienst, dem Betriebs- und dem Werkstattrat, der Verwaltung, Personalverwaltung, Leitung Technischer Dienst und IT mit der Leitungsebene und der Geschäftsführung zusammenarbeiten. Er tagt nach Bedarf und Infektionsgeschehen mindestens 1x / pro Woche und berät unter Einbeziehung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt die Verordnungen und Vorgaben auf Grundlage des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) die Umsetzungen innerhalb der Werkstätten. Die lokale Entwicklung des Infektionsgeschehens verfolgt der Krisenstab und bezieht sie in die Organisation mit ein.

Der allgemeine Pandemieplan der Troxler-Haus Werkstätten

1-032 Pandemieplan der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten

beinhaltet grundsätzliche Überlegungen und Schritte bei einer etwaigen pandemischen Lage und die Organisation innerhalb der Werkstätten. Auf dieser Basis ist das vorliegende Konzept erstellt und bezieht sich speziell auf die SARS-CoV-2 Pandemie.

Weiterhin dient zur Konkretisierung der Teststrategie innerhalb der Werkstätten

1-033-1 Testkonzept Troxler-Werkstätten als mitgeltendes Dokument zum vorliegenden Konzept. Die bestehenden Konzepte

1-030 Teilhabe am Arbeitsleben – Gewährleistung während der SARS-CoV-2 Pandemie 1-031 Konzept zur sukzessiven Öffnung der Werkstätten während der SARS-CoV-2 Pandemie löst das vorliegende Konzept ab.

2. Allgemeine Ziele der Werkstätten während der pandemischen Lage:

2.1 Ziele der Werkstätten

Die von den Troxler-Haus Werkstätten ergriffenen Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf
- Teilhabe an Bildungs- und persönlichkeitsentwickelnden Angeboten
- Umsetzung des Beruflichen Bildungsbereichs (auch in alternativen Durchführungsformen)
- Schutz der Beschäftigten und Mitarbeiter*innen vor möglichen (schweren) Infektionen Hygienestandards und Arbeitsschutz
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Troxler-Haus Werkstätten gGmbH
- Sicherstellung wichtiger Verwaltungsaufgaben

Die Ziele werden sichergestellt durch eine Reihe allgemeiner und spezieller Schutzmaßnahmen, die sich auf einen Stufenplan der Maßnahmen (siehe 6.1) beziehen. Sie stellen in ihrer Aufzählung keine Gewichtung dar.

2.2 Mögliche Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Pandemie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen haben die Werkstätten bereits mehrere Szenarien erlebt, die weiterhin denkbar sind:

- Ausfall einer hohen Anzahl von Mitarbeiter*innen im Bereich des Fachpersonals und der Verwaltung
- Ausfall einer hohen Anzahl von Werkstattbeschäftigten
- Ausfälle von Produktionsaufträgen und Wegfall von Absatzmärkten für (kunsthandwerkliche) Produkte
- Schließung einzelner Werkstattbereiche (Werkstätten genannt)
- Betretungsverbote für die Werkstattbeschäftigten (für vulnerable Gruppen oder alle Beschäftigten)
- Einsatz von Mitarbeiter*innen in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Unterstützung
- Umstellung der Bildungsangebote auf (teilweise) digitale Angebote

Die Szenarien sind bereits in Kombination aufgetreten und haben auf die Gesamtwerkstatt erheblichen Einfluss.

Zudem gibt es Forderungen seitens der Leistungsträger (Landschaftsverbände und Agentur für Arbeit) und Vorgaben der Ministerien bzgl. der Leistungserbringung als Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM).

2.3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die oben genannten Ziele der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten sind verbindlich für die gesamte Werkstatt im Zuge der Pandemie.

Diese zu erreichen und die Sicherung der Werkstätten in ihren Aufgaben als Einrichtung der Eingliederungshilfe zu gewährleisten, ist gemeinsame Aufgabe der Geschäftsführung und des Leitungsteams (Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Leitung Sozialer Dienst).

In den kollegialen Führungsstrukturen der Werkstätten, sind weitestgehend alle Mitarbeiter*innen und die Gremien mit einzubeziehen.

Unterstützend beruft die Geschäftsführung einen Krisenstab ein. Im Krisenstab arbeiten die Vertretungen der Mitarbeiterschaft (Werkstattrat und Betriebsrat) gleichberechtig mit. In ihm werden Fragen zu Organisation, des Infektionsschutzes und der allgemeinen Angebotsstruktur beraten und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Über ein Protokoll erhalten alle Kolleg*innen schnell und direkt aktuelle Informationen.

Der Personaleinsatz in jeglichen Formen der Werkstattangebote und an anderen Arbeitsorten sollte möglichst einer Freiwilligkeit der betroffenen Kolleg*innen zugrunde liegen. Der Einsatz wird durch die Bereichsleitungen und die Geschäftsführung koordiniert. Die Belange der Werkstattbeschäftigten und die Koordination von (Wieder-)Aufnahmen ist Aufgabe des Sozialen Dienstes.

2.4. Gewährleistung der Informationsweitergabe

Den Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten ist es ein großes Anliegen, seine Maßnahmen und die Koordinierung verschiedener Maßnahmen transparent und nachvollziehbar zu machen.

Informationen über Verordnungen, Überlegungen und Maßnahmen zu geben, ist eine wichtige Aufgabe innerhalb der Bewältigung der Pandemie und der konkreten Umsetzung in den Troxler-Haus Werkstätten.

Informiert werden die Mitarbeiter*innen des Fachpersonals, die Werkstattbeschäftigten, Eltern und gesetzliche Betreuungen, andere Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Wohnträger etc.), Leistungsträger und andere Interessierte. Dabei sind die Informationswege unterschiedlich.

Klar dabei ist, dass es keinen abzuarbeitenden allgemeingültigen Plan zur Bewältigung der Pandemie gibt. Alle Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen und gelten so lange, bis Erfahrungen und Vorgaben andere Umgangsweisen verlangen.

Die Informationsweitergabe erfolgt im Haus durch tagesaktuelle Protokolle (aus dem Krisenstab, dem Leitungsteam), möglichen FAQs sowie über Konferenzen.

Für Kolleg*innen stehen Vorlagen, Unterweisungsmaterial neben Informationen im Intranet zum Gebrauch zur Verfügung und werden durch das Leitungsteam eingestellt und gepflegt (Server: M/ A Corona).

Nach Außen dienen neben persönlichen Anschreiben unser Auftritt im Internet (<u>www.troxler-werkstaetten.de</u>) und auf Facebook der Verbreitung wichtiger Informationen. Wir bemühen uns, diese immer auch in leichter Sprache zu verfassen.

Verantwortlich für die gesamte Kommunikation sind die Geschäftsführung und das Leitungsteam. Sie können einzelne Aufgaben delegieren.

3. Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf

Teilhabe am Arbeitsleben ist der Kernprozess aller Werkstätten für Menschen mit Assistenzbedarf. Selbstverständlich streben wir als Leistungserbringer und Träger der Eingliederungshilfe die Deckung der Bedarfe der Leistungsberechtigten (in unserem Fall der Werkstattbeschäftigten) im vollen Umfang an, sprich ein "Normal"-Betrieb auch während der Pandemie.

Unsere Schutzmaßnahmen gestalten wir auch bei einer hohen Belegungszahl von Beschäftigten in den Werkstätten so, dass dies möglich ist.

Allerdings kann es während SARS-CoV-2 Pandemie zu verschiedene Auswirkung auf (Teil-)Bereiche der Werkstätten kommen, wie z.B.:

- Einzelne Werkstattbereiche oder die Gesamtwerkstatt unterliegen einem Betretungsverbot oder einer Schließung für die Menschen mit Assistenzbedarf.
- Zudem können einzelne Beschäftigte, die besonders vulnerabel sind, zum Schutz vor Infektionen von der Arbeit in der WfbM ausgeschlossen sein.

Dennoch sind die Troxler-Haus Werkstätten verpflichtet, Teilhabe am Arbeitsleben für bestimmte Personengruppen vor Ort oder auch in alternativer Form für die Werkstattbeschäftigten anzubieten. Dabei ist immer auf den besonderen Schutz vor Infektionen und schweren Krankheitsverläufen zu achten

Die Sicherstellung der (alternativen) Formen der Teilhabe am Arbeitsleben wird durch die Leistungsträger (Landschaftsverbände) kontrolliert und abgefragt.

Neben dem klassischen Angebot der Teilhabe am Arbeitsleben in den unterschiedlichen Werkstätten der Troxler-Haus Werkstätten bieten wir, wenn gesetzlich gefordert und gewünscht, andere oder zusätzliche Angebotsformate an, die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Leistungsberechtigten sicherstellen.

3.1 Ziele

• Gewährleistung der Teilhabe am Arbeitsleben

- Arbeit in der Werkstatt mit Menschen, bei denen ein Wegfall der Tagesstruktur zu hohen sozialen Auffälligkeiten führen können
- Gewährleistung der Begleitung im Rahmen der Notbetreuung (siehe Unter 3.2.1)
- Entgegenwirken bei drohenden sozialen und pflegerischen Gefahren bei Menschen, die im Betreuten Wohnen (BeWo) in ihrer eigenen Wohnung wohnen und eine regelmäßige Betreuung durch die dortigen Fachkräfte nicht gewährleistet werden kann
- Unterstützung der diversen Wohnträger als tagesstrukturierende Maßnahme
- Unterstützung anderer Einrichtungen der Eingliederungshilfe, soweit die Kapazität ausreicht

3.2 Angebotsstruktur

3.2.1 Einrichtung einer Notfallbetreuung in einer Gruppe

Menschen mit Assistenzbedarf kann der Zutritt zur Werkstatt durch die jeweils aktuell geltende Corona Betreuungsverordnung der Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (siehe Veröffentlichungen auf www.mags.nrw) verwehrt werden. Dies kann alle Personengruppen betreffen oder auch nur Teilgruppen, wie vulnerablen Gruppen mit hohem Risiko bei einer Infektion oder Personen, die trotz Unterweisungen die geltenden Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen nicht umsetzen können.

Davon ausgenommen sind Menschen mit Assistenzbedarf, die im Rahmen einer Notbetreuung durch die Werkstätten begleitet werden müssen.

Zurzeit gilt die Notbetreuungspflicht für Menschen mit Assistenzbedarf "deren pflegerische oder soziale Betreuung ohne die Nutzung der (in Absatz 1) genannten Einrichtungen (Werkstatt – Anmerk. der Verfasserin) nicht sichergestellt ist" nicht mehr (CoronaBetrVO vom 01.09.2020), da die CoronaBetrVO ausgesetzt ist.

Bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorrausetzungen setzten wir dies wie folgt in den Troxler-Werkstätten um:

Zielgruppe:

Werkstattbeschäftigte die unter die aktuellen Notfallkriterien fallen und ihn ihrer angestammten Werkstatt nicht begleitet arbeiten können, können nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Sozialen Dienst in die Notgruppe aufgenommen werden.

In der Regel können diese Werkstattbeschäftigten die geltenden Hygiene- und Abstandregeln sowie die Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzstandard nicht umsetzen.

Für die Begleitung in der Notgruppe müssen die Werkstattbeschäftigten ein Mindestmaß an sozialen und personalen Kompetenzen wie Flexibilität bzgl. der Räumlichkeiten und des Personals mitbringen, da sie außerhalb ihrer vertrauten Strukturen (Personal, Räume, Arbeiten) untergebracht werden.

Werkstattbeschäftigte, die mit besonders herausforderndem Verhalten auf Veränderungen reagieren, können in der Gruppe nur bedingt und nach individueller Prüfung begleitet werden. Für sie ist eine individuelle Lösung mit dem Wohnumfeld zu finden.

Das Angebot ist für etwa 6-10 Menschen ausgelegt.

Raum:

In einem Werkstattbereich findet durch sozialtherapeutisches Fachpersonal der Werkstätten die Begleitung der Teilnehmenden der Notfallgruppe statt.

Die Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Wohngruppen oder aus dem häuslichen Umfeld und unterliegen der Notfallkriterien.

Die Räume ermöglichen eine Vereinzelung der Menschen.

Mahlzeiten werden vor Ort mit entsprechendem Abstand eingenommen. Pflegeräume stehen zur Verfügung. Ein Außengelände ist vorhanden.

Arbeitsangebot:

Es können verschiedene Arbeiten angeboten werden, die räumlich voneinander getrennt parallel ausgeführt werden können, von Montagearbeit bis zu Arbeiten mit Holz und greifen die Angebotspalette der Troxler-Haus Werkstätten auf.

Eine Angebotspalette mit unterschiedlichsten Arbeiten ist bereits vorhanden bzw. kann durch die noch arbeitenden Werkstätten schnell aufgebaut werden, so dass sie in etwa den Angeboten der Werkstätten entspricht.

Schnell zu realisieren wären Arbeiten aus der Papierwerkstatt, Filzen, Holzarbeiten, Vorarbeiten für die Rösterei, Montagearbeiten und evtl. Küchenarbeiten in Form der Spülküche.

Zudem können künstlerische Tätigkeiten begleitet werden.

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Bei diesem Angebot ist per se eine Durchmischung der Menschen aus unterschiedlichen privaten Umfeldern gegeben. Es besteht Ansteckungsgefahr
- Hygienehinweise (Hände waschen, Desinfektion) müssen besonders beachtet werden
- Die räumlichen Möglichkeiten erlauben eine Einhaltung der Abstandregel; wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Auf entsprechende vorbeugende Hygieneregeln ist zu achten
- Bei Verdachtsfällen gibt es einen veränderten Ablauf (siehe unter 6.3 Umgang mit Verdachtsfällen)

3.2.2 Individuelle Begleitung im Rahmen einer Notbetreuung

Es gelten die gleichen Kriterien für eine Notbetreuung.

Das Angebot ist begrenzt, da es personalintensiv ist und nicht immer gewährleistet werden kann, dass das vertraute Umfeld und Personal zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Werkstattbeschäftigte, bei denen die Gefahr droht, bei zunehmender zeitlicher Dauer der Schließungszeit, in eine soziale oder pflegerische Notlage zu geraten. Sie können sich aufgrund ihrer Verhaltensweisen nicht in einer neuen und ungewohnten sozialen Struktur zurechtfinden. Ihre geringe Anpassungsfähigkeit verhindert die Betreuung in einer Notgruppe (z.B. Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung, die einen Bedarf haben, in ihren vertrauten Strukturen innerhalb der Werkstatt begleitet zu werden).

Angebotsformat:

- Arbeit im vertrauten Umfeld, soweit die jeweilige Werkstatt arbeitet
- Begleitung möglichst durch vertrautes Personal
- Arbeitszeiten individuell vereinbar

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Menschen haben möglichst wenig Kontakt zu anderen Werkstattbeschäftigten und Fachpersonal in den Werkstätten
- Durch einen engen Begleitungsbedarf besteht dennoch eine Infektionsgefährdung
- Auf entsprechende vorbeugenden Hygieneregeln ist zu achten

3.2.3. Teilhabe am Arbeitsleben im Bereich Wohnen der Eingliederungshilfe

Die Troxler-Haus Werkstätten nehmen mit allen Wohnträgern aller Wohnformen (besondere Wohnformen und Betreutes Wohnen) initiativ Kontakt auf, um den jeweiligen Unterstützungsbedarf abzufragen.

Das Fachpersonal der Werkstätten kann zur Unterstützung in der Tagesstrukturierung innerhalb der Wohneinheiten, in Ausnahmefällen auch im regulären Schichtbetrieb der Wohneinrichtungen eingesetzt werden.

Die Tätigkeiten sind verschieden und richten sich nach den Rahmenbedingungen der Wohngruppen bzw. den Bedürfnissen des Betreuten Wohnens (BeWo). Es erfolgt eine individuelle Absprache mit dem Träger der Wohneinrichtung.

Angebote der *Teilhabe am Arbeitsleben* und der *Bildung* sind vom Personal der Werkstätten durchzuführen. Weiterhin umfassen die Einsätze bei Bedarf individuelle Maßnahmen mit einzelnen Bewohner*innen und Tätigkeiten des alltäglichen Lebens ("ADL-Aktivitäten des täglichen Lebens").

Das Fachpersonal der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH, das im Arbeitsbereich tätig sind, leistet diese Hilfen während der regulären Arbeitszeit der Werkstatt.

Die Einsätze sind täglich zu dokumentieren und werden durch den jeweiligen Träger der Wohneinrichtungen bestätigt (siehe Anhang: *Dokumentation der arbeitsstrukturierenden Kooperationsangebote in Wohneinrichtungen*).

Der Schutz der Mitarbeiter*innen bei ihrem Einsatz ist zu beachten. Es erfolgt eine Einweisung vor Ort in den Einrichtungen der Wohnträger in die dort geltenden Standards durch Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung.

Persönliche Schutzausrüstungen bei pflegerischen Tätigkeiten werden gestellt. Tätigkeitsbezogene Unterweisungen, sowie Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards der Ministerien erfolgen auf Grundlage der geltenden Konzepte der jeweiligen Einrichtungen.

Der Einsatz bei und die Absprachen mit den Trägern der Eingliederungshilfe Wohnen erfolgen über die Bereichsleitungen, auch über Art und Umfang der pflegerischen Leistungen.

Träger, in denen ein Einsatz erfolgen kann:

- Troxler Haus e.V. Wohnen (alle Standorte)
- Troxler-Haus e.V. Betreutes Wohnen
- Iona-Lebensgemeinschaften für Menschen mit Behinderungen e.V.
- Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH
- Stiftung Hephata
- Vitalis Wohngemeinschaften e.V. (Betreutes Wohnen -BeWo)
- Lebensraum e.V. Haus am Bilten
- Villa Handicap e.V.
- Intra Vitam Wessel
- Therapie- und Lebensgemeinschaft Armbrüster GmbH & Co KG

Weiterhin wird die KoKoBe Wuppertal (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote) informiert und macht final auf die Möglichkeiten der Troxler-Haus Werkstätten aufmerksam.

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Die Menschen bleiben in ihrer Gruppe in den Wohneinrichtungen
- Durch das Fachpersonal der Werkstatt besteht die Gefahr der Infektion, da Kontakte nach außen vorhanden sind
- Hygienische Maßnahmen als Prophylaxe sind durch die Wohneinrichtungen sicherzustellen (Pflegeeinweisung, Gefährdungsbeurteilung und bereitstellen persönlicher Schutzausrüstung durch den Träger der Wohneinrichtung)
- Bei Verdachtsfällen wird die Werkstatt direkt informiert. Je nach Kontaktintensität wird mit den Mitarbeitenden über geeignete Quarantänemaßnahmen beraten, bzw. den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprochen

3.2.4. Teilhabe am Arbeitsleben in Form von Heimarbeit

Für einzelne Werkstattbeschäftigte ist es sinnvoll, ausgewählte Arbeiten im Wohnumfeld auszuführen. Dies können Werkstattbeschäftigte im BeWo, in besonderen Wohnformen oder noch bei den Eltern lebend sein.

Sie sind dadurch weiterhin an den Arbeiten in den Werkstätten beteiligt, haben Kontakt zum dortigen Personal, haben eine Tagesstruktur und erleben sich als sinnvoll tätig.

Selbstständiges Arbeiten mit eigenständiger Fehlerkorrektur ist Voraussetzung für diese Möglichkeit, da sie als Einzelmaßnahme nicht durchgehend vom Fachpersonal der Werkstatt begleitet werden kann.

Die Arbeiten werden durch Personal der Werkstatt gebracht und wieder abgeholt. Die Kontaktaufnahme erfolgt beidseitig durch den Werkstattbeschäftigten oder das jeweilige Fachpersonal vor Ort in den Werkstätten.

3.2.5. Arbeit für vulnerable Werkstattbeschäftigte

Bei diesem Angebot der Teilhabe am Arbeitsleben als vor-Ort Angebot innerhalb der Werkstätten ist der Schutz vor einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus oberstes Gebot.

Die Werkstattbeschäftigten sind durch eine oder mehrere Vorerkrankungen vulnerabel und das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion vermutlich um ein deutliches Maß erhöht. Sie gehören der Risikogruppe an, die durch das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Leistungsträger (LVR) bestimmt werden (siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Aktuell gehören zu der Risikogruppe folgende Menschen:

- Menschen mit Herzkreislauferkrankungen
- Menschen mit Diabetes
- Menschen mit Erkrankungen des Atmungssystems
- Menschen mit Erkrankungen der Leber
- Menschen mit Erkrankung der Niere
- Menschen mit Krebserkrankungen
- Menschen mit mehreren Grunderkrankungen
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem

Je nach Verordnung des Landes NRW und aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind Menschen mit einer erhöhten Vulnerabilität vom Besuch der Werkstätten ausgeschlossen. Dennoch können Notlagen auftreten, zu denen eine soziale, pflegerische oder behinderungsspezifische Indikation zählt und den Besuch der Werkstätten trotz erhöhtem Infektionsrisiko priorisiert.

In diesem Fall ist das Infektionsrisiko mit der Abwehr einer Notlage abzuwägen.

Über eine Aufnahme entscheidet bei einem Betretungsverbot der Soziale Dienst in Absprache mit dem jeweiligen Fachpersonal und den gesetzlichen Betreuungen.

Angebotsformat:

In einer gesonderten Gruppe arbeiten die Werkstattbeschäftigten aus verschiedenen Werkstätten zusammen. Die Arbeiten sollen möglichst vielschichtig und das Arbeitsangebot der Gesamtwerkstatt wiederspiegeln und decken so die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten ab.

Begleitet wird die Gruppe von geschultem Fachpersonal der Werkstätten.

Der Hygiene- und Arbeitsschutz ist erhöht.

Das Arbeitsangebot ist für eine begrenzte Anzahl Werkstattbeschäftigter verfügbar.

Für dieses Angebot muss eine Werkstatt ihren regulären Betrieb einstellen, damit die räumlichen Ressourcen zu Verfügung stehen. Ein gut ausgebauter Pflegebereich ist notwendig und wird ausschließlich von dieser Gruppe genutzt.

Kontaktreduzierung / Gefährdungslage:

- Die gefährdeten Werkstattbeschäftigten arbeiten in einer festen Besetzung
- Eine Durchmischung mit anderen Beschäftigten der Werkstatt sollte vermieden werden
- Essens- und Pausenzeiten sind so organisiert, dass es keine Kontakte mit weiteren Menschen gibt
- Durch das Fachpersonal der Werkstatt besteht die Gefahr der Infektion, da Kontakte nach außen vorhanden sind
- Da die Menschen nicht gemeinsamen wohnen, können Infektionen von außen eingetragen werden
- Auf entsprechende vorbeugende Hygienemaßnahmen ist zu achten

3.2.6. Sonstige begleitende Angebote

Neben den oben genannten Angebotsformaten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt es weitere individuelle Begleitungsformen.

Gerade wenn es für die Werkstattbeschäftigten ein vollständiges oder teilweises Betretungsverbot durch die Verordnungen des MAGS NRW besteht, sind individuelle Begleitungen notwendig.

So arbeitet die traumapädagogische Fachstelle der Werkstätten weiter und bietet telefonische und z.T. persönliche Unterstützung an. Die Verhinderung oder Milderung einer psychischen Belastungssituation oder einer ausgelöste Re-Traumatisierung, die durch die besonderen Einschränkungen des individuellen Freiheitsraums während der Pandemie ausgelöst wurde, ist dabei Ziel.

Zudem bedürfen die Werksattbeschäftigten in einer Zeit verminderten Kontaktes im sozialen Umfeld, v.a., wenn sie selbständig oder im BeWo wohnen oder unter Quarantäne stehen, Zuspruch und Kontakt zu den ihnen vertrauten Menschen im Werkstattumfeld. Das Fachpersonal gestaltet diese Einzelkontakte auf vielfältige Weise (siehe Anhang: Dokumentation der Kommunikation während der Corona-Krise).

4. <u>Teilhabe an Bildungs- und persönlichkeitsentwickelnde Angeboten</u>

Bildungsangebote, wie sie regulär in den Werkstätten angeboten werden, können evtl. durch gesetzliche Vorgaben des Infektionsschutzes nur in begrenztem Maße durchgeführt werden.Gruppen von Werkstattbeschäftigten aus unterschiedlichen Werkstattbereichen versuchen wir weitestgehend zu vermeiden. Dennoch wollen wir den Bildungsauftrag einer WfbM sicherstellen.

Soweit möglich finden, wenn aufgrund der Infektionslage geboten, weiterhin kleine Arbeitsbegleitende Maßnahmen und begleitende therapeutische Angebote statt, in alternativer Form. Zu nennen sind:

4.1. Bildungsangebote in der jeweiligen Werkstatt

Kleinere Bildungsangebote innerhalb einer Werkstatt finden statt. Es handelt sich hierbei um Einund Unterweisungen in Maschinen oder Arbeitstechniken.

Diese Angebote sind stark auf den jeweiligen Arbeitsplatz und die Arbeiten vor Ort in der jeweiligen Werkstatt ausgerichtet. Sie erweitern die berufsspezifischen Kenntnisse des jeweiligen Werkstattbeschäftigten.

4.2. Bildungsangebote in den alternativen Formen der beruflichen Teilhabe

In den Wohneinrichtungen werden neben tagesstrukturierenden und Arbeitsangeboten aus den Werkstätten auch Angebote durchgeführt, die einen Bildungsaspekt beinhalten und auch außerhalb der Werkstätten die Sicherung und Erweiterung verschiedener Kompetenzen ermöglichen.

Hier sind zu nennen: Schulung der kognitiven Kompetenzen (z.B. Schreibwerkstatt), künstlerische Angebote zur Persönlichkeitsbildung, Schulung berufsspezifischer Fähigkeiten (Lernen neuer Tätigkeiten oder Handwerksformen), Schulung lebenspraktischer Kompetenzen, Bewegungs- und Sportangebote. Die Angebote werden durch das Fachpersonal der Werkstätten in den Wohnheimen durchgeführt.

5. Umsetzung der Beruflichen Bildung in alternativen Durchführungsformen

Unsere Zielgruppe des Beruflichen Bildungsbereichs umfasst Menschen, die in der Art, Umfang und Schweregrad der Behinderungen, sowie in der Voraussetzung für Bildung sehr unterschiedlich sind. Ihr Bildungsweg ist individuell zu gestalten, wobei die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen für alle im Vordergrund steht.

Der Mensch mit Assistenzbedarf soll die Möglichkeit haben, sich mit seiner Individualität in einer Gemeinschaft sinnhaft tätig fühlen und am Arbeitsleben in seiner Vielschichtigkeit teilhaben.

Unser Konzept des BBB sieht allgemein einen Wechsel zwischen Unterrichtsphasen mit allgemeinbildenden, sozialen und fachtheoretischen Inhalten von bis zu 6 Wochen in einem festen Gruppenverband und Praktikumsphasen mit inhaltlich fachpraktischer Ausbildung in den Werkstätten oder Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes vor.

Ein teilweises oder vollständiges Betretungsverbot für die Teilnehmenden des Berufsbildungsbereichs bedeutet, dass nicht mehr vor Ort in der Werkstatt ausgebildet werden kann.

Lerninhalte die gerade auf die personalen und sozialen Fähigkeitserweiterungen setzen, bedürfen eines sozialen Lernfeldes, was damit nicht zur Verfügung steht. Ebenso entfallen fachpraktische Unterrichtseinheiten.

Andere anderen Inhalte, wie Fachtheorie, Arbeitssicherheit, Berufskunde etc. können digital aufbereitet werden und stehen den Teilnehmenden zur Verfügung.

Auch im Normalbetrieb des Beruflichen Bildungsbereiches fallen zudem immer wieder Möglichkeiten eines Praktikums auf dem allg. Arbeitsmarkt während der Pandemie weg, v.a. in sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Horte, Pflegeheime etc.).

Die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH können dennoch unter diesen Bedingungen das Angebot des Eingangsverfahren und des Berufsbildungsbereichs für die Dauer eines (Teil-) Betretungsverbotes Werkstätten auf eine alternative, digital unterstützte, Durchführungsform ändern.

5.1 Angebotsinhalte

Sollte es zu einem Betretungsverbot der Werkstätten im Zuge der Prävention und des Infektionsschutzes während der SARS-CoV-2 Pandemie kommen oder nur ein Teil der Teilnehmenden vor Ort anwesend sein, so stellt der Berufliche Bildungsbereich seine Unterrichtsformate in Teilbereichen oder vollständig auf digitale Formate um.

Bei einer verminderten Zahl von Teilnehmenden werden vor-Ort-Angebote und digitale Unterrichtseinheiten parallel durchgeführt.

So ist gewährleistet, dass allen Teilnehmenden berufliche Bildung erhalten.

Das Konzept ist mit den zuständigen Leistungsträgern vor Ort (Arbeitsagenturen der einzelnen Teilnehmenden) abgestimmt und genehmigt.

Um Berufliche Bildung im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich während einer Schließungszeit der Werkstatt zu ermöglichen, müssen aus dem umfassenden Konzept nach HEGA 06/2010, die Inhalte herausgegriffen werden, die ohne die Anwesenheit des Einzelnen zu Bearbeiten möglich sind.

Diese umfassen im Wesentlichen theoretische Lerninhalte aus den Bereichen der Kulturtechniken, Berufskunde, Arbeitssicherheit, Konzentrationsübungen sowie künstlerische Inhalte.

Technische oder Arbeitsorganisatorische Maßnahmen unterstützen Präsenzveranstaltungen, wie z.B. die Trennung der Unterrichtsplätze durch Plexiglasaufsteller, regelmäßiges Lüften oder der Einsatz von geeigneten Luftfiltern.

Die digitale Durchführung sieht wie folgt aus:

5.1.1 Eingangsverfahren

Bei den Teilnehmenden im Eingangsverfahren handelt es sich um Personen, die bereits vor einer Umstellung im BBB der Werkstatt waren. Somit konnten auf Grundlage der erstellten Kompentenzanalysen und des individuellen Eingliederungsplans bereits individuelle Ziele vereinbart werden.

Kompetenzerhebungen sind auch weiterhin durch Arbeits- und Übungsblätter nachprüfbar. Grundarbeitsfähigkeiten oder personale Kompetenzen, die im Umgang mit anderen Menschen benötigt und im Gruppenkontext sichtbar werden, sind nur bedingt testbar.

Im Eingangsverfahren wird sichergestellt, dass die Lerninhalte den Teilnehmenden in alternativer Form zur Verfügung gestellt werden. Sie können auch auf diesem Wege z.B. einen Überblick über Berufsbilder und die Angebote der Werkstatt erhalten. Individuellen Bildungswünsche und die Erstellung des individuellen Eingliederungsplans, soweit noch nicht geschehen, kann auf dieser Grundlage gewährleistet werden.

5.1.2. Berufsbildungsbereich

Im Berufsbildungsbereich werden wie im Eingangsverfahren Übungseinheiten digital zur Verfügung gestellt, die von den Teilnehmenden selbständig oder mit Unterstützung von dem sich vor Ort im BBB befindlichen Fachpersonal bearbeitet werden können.

Die individuellen Ziele des Eingliederungsplans werden durch die Auswahl der Lerninhalte berücksichtigt.

Die fachpraktische Ausbildung kann auf Praktikumsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach den Richtlinien des Infektionsschutzes evtl. ermöglicht werden. Hier bedarf es individueller Absprachen mit den Praktikumsbetrieben und den Teilnehmenden.

Praktika innerhalb der Werkstätten sind nach Aufhebung eines etwaigen Betretungsverbotes möglich bzw. werden im üblichen Rahmen durchgeführt, soweit es der Infektionsschutz in den einzelnen Werkstätten zulässt.

Bestehen Möglichkeiten, Praktika innerhalb der Werkstätten zu absolvieren, so unterstehen die Teilnehmenden den dortigen Umsetzungen des geltenden Arbeitsschutzstandards und der Hygienevorschriften. Dies kann ein Schichtsystem einschließen.

5.2. Ziele einer alternativen Durchführungsform

- Sicherstellung, dass trotz eines eingeschränkten Betriebes der Werkstätten und des BBB, die Inhalte der Beruflichen Bildung im vereinbarten Zeitrahmen vermittelt werden durch ein alternatives, personenzentriertes Bildungsangebot
- Möglichkeit, die Lehrinhalte durch die Bearbeitung von Arbeitsblättern und Übungsmaterial zu vermitteln (mit der Möglichkeit einer Lernkontrolle durch das Fachpersonal des BBB)

- Möglichst breitgefächertes Lehrangebot gemäß dem Konzept BBB nach HEGA 06/2010 (z.B. Fachtheorie, allgemeine Inhalte wie Formenzeichnen, Zeitgeschehen und künstlerische Angebote)
- Umsetzung von individuellen Lernzielen
- Erreichbarkeit und Fortführung der Beruflichen Bildung durch digitale (Mail) und fernmündliche Kommunikation, sowie über Videokonferenzen (wenn für die Teilnehmenden möglich)
- Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Ausbildungsgruppe kann durch den regelmäßigen Kontakt zum Fachpersonal des BBB während der Schließungszeit zum Teil erhalten bleiben. Das soziale Gefüge in der Gruppe und zur individuellen Bildungsbegleitung ist Entwicklungsraum und Halt zugleich für die Teilnehmenden des BBB und von hohem Wert für die Einzelnen
- Der Wiedereinstieg nach einer evtl. Schließphase wird für die Teilnehmenden vereinfacht, wenn Kontakt gehalten wurde und sie sich mit Unterrichtsinhalten befasst haben
- Sicherstellung der Betreuung gemäß der Notfallbetreuung, wie sie auch für Werkstattbeschäftigte aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt besteht

5.3 Angebotsformate

Mit den Angeboten bietet der Berufliche Bildungsbereich der Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten gGmbH eine Alternative zum bisherigen Leistungsangebot und erreicht in der alternativen Durchführungsform oben genannten Ziele. Diese Formate können je nach Vorgaben im Zuge des Infektionsschutzes durch das Land NRW, parallel zu einer reduzierten Vor-Ort Durchführung der Bildungsmaßnahme, stattfinden.

5.3.1. Digitale Plattform für Unterrichtsinhalte

Es ist eine Unterrichtsplattform erstellt, auf der alle Teilnehmenden des Beruflichen Bildungsbereiches mittels eines Links zugreifen können.

Inhalte wie Arbeitsblätter, Filme, Texte etc. stehen den Nutzer*innen für die verschiedenen Unterrichtsfächer zur Nutzung zur Verfügung.

Die Inhalte werden kontinuierlich erweitert und ergänzt durch das Fachpersonal des BBB.

Der digitale Zugang der einzelnen Teilnehmenden wurde im Vorfeld per Brief und zusätzlichem Anruf abgefragt und sichergestellt.

Die Troxler-Haus Werkstätten streben für die Zukunft an, eine größere Anzahl von Teilnehmenden zu erreichen. Angedacht sind Schulungen im Umgang mit Tablets vor Ort oder das Ausleihen von Geräten für die Teilnehmenden.

Diese Überlegungen sind Teil eines sich in Arbeit befindlichen Konzeptes zu den Möglichkeiten einer angepassten Digitalisierung. Zurzeit werden die Umsetzungs- und Einsatzmöglichkeiten in den Werkstätten gesichtet und ausgelotet.

5.3.2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial per Post

Manche Teilnehmenden des BBB können mit digitalen Medien nur mit viel Unterstützung oder gar nicht umgehen. Für diese Teilnehmer*innen werden zusätzlich zu dem digitalem Angebot Lernpakete mit Lernmaterial erstellt und postalisch zugesandt, damit eine selbständigere Bearbeitung ermöglicht wird.

5.3.3. Erreichbarkeit des BBB

Bei einer (Teil-) Schließung der Werkstätten und des Berufsbildungsbereiches für die Teilnehmenden des BBB ist das Fachpersonal des Beruflichen Bildungsbereichs telefonisch und per Mail individuell zu erreichen.

Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit persönlich Kontakt aufzunehmen, z.B. um Unterrichtsinhalte zu besprechen oder Fragen zu klären. Die sie begleitende Bildungsbegleitung steht zu ihrer Verfügung.

Zudem können Wochenpläne mit den einzelnen Teilnehmenden erstellt werden, was die Bearbeitung der Lehrinhalte für diese und für die begleitenden Personen im häuslichen Umfeld vereinfacht.

Bei Bedarf werden individuelle Sprechzeiten mit den Bildungsbegleitungen eingerichtet.

In Videokonferenzen können Lerninhalte im Gespräch vertieft und von mehreren Teilnehmenden bearbeitet werden.

5.3.4. Sicherstellung der Betreuung im Rahmen der Notfallbetreuung

Die unter den oben genannten Angeboten (3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.6) sollen bei Vorliegen einer sozialen oder pflegerischen Notsituation auch von Teilnehmenden des Beruflichen Bildungsbereichs genutzt werden können.

Somit greifen alle Formen der Notbetreuung:

- 1. Notfallbetreuung in einer Gruppe mit individuellen Lehreinheiten aus dem Berufsbildungsbereich
- 2. Individuelle Begleitung innerhalb der Werkstätten
- 3. Berufliche Bildung / Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb einer Wohngruppe, im BeWo
- 4. Sonstige begleitende Angebote

Für die Begleitung der Teilnehmer*innen aus dem Beruflichen Bildungsbereich steht das Fachpersonal des BBB zur Verfügung.

6. <u>Schutz der Beschäftigten und Mitarbeiter*innen vor Infektionen -</u> <u>Hygienestandards und Arbeitsschutz</u>

Der Schutz vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus oder bei einer Infektion vor schweren Verläufen innerhalb der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH ist oberstes Ziel.

Darunter ordnen sich noch weitere Ziele, die unter Punkt 2 aufgeführt sind.

Laut dem allgemeinen Pandemieplan der Troxler-Haus Werkstätten (1-032 Pandemieplan der Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten) ist beim Auftreten einer pandemischen Lage in Deutschland bzw. in Bundesland NRW ein Krisenstab innerhalb der Werkstätten einzuberufen (siehe Punkt 1). Dieser berät und formuliert individuelle Handlungsleitfäden für den Umgang mit der Pandemie innerhalb der Werkstätten und spricht Empfehlungen für die Umsetzung aktueller Verordnungen, Vorgaben und Standards der Ministerien, Leistungsträger und der Berufsgenossenschaft Wohlfahrtspflege aus und koordiniert Maßnahmen.

6.1 Schutzstufen

In den Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gelten 5 Schutzstufen. Diese sind zur Vermeidung von Infektionen innerhalb der Werkstätten wie nachfolgend dargestellt zu beachten.

Sie orientieren sich an der aktuellen Gefährdungslage und sind in der Schwere des Eingriffs in bestehende Arbeitsabläufe und deren Organisation angepasst.

Die Schutzstufen sind aufeinander aufgebaut, wobei die Maßnahmen der niedrigeren Stufen weiter in Kraft bleiben bzw. die aktuellen Maßnahmen ergänzen.

Das Inkrafttreten einer Schutzstufe wird durch den Krisenstab beraten. Die Geschäftsführung und das Leitungsteam geben die geltenden Schutzstufen bekannt und heben diese ggf. wieder auf. Der Betriebs- und Werkstattrat sind im Krisenstab vertreten und werden einbezogen.

Die Schutzstufen bauen auf allgemeinen Hygienestandards und Maßnahmen zum Arbeitsschutz bezogen auf den SARS-CoV 2-Virus und deren Varianten auf und werden unter Punkt 6.2. Konkrete Umsetzung der Hygienestandards und der Arbeitsschutzbestimmungen konkretisiert.

Die Empfehlungen des Robert-Koch Instituts und des Bundes und der Länder zu den Hygienemaßnahmen in Hinblick auf die Gefährlichkeit des jeweiligen aktuell vorherrschenden Virus-Typs werden berücksichtigt. Maßgeblich für die Einschätzung einer Gefährdungslage sind die Ausbreitungsrate, Schwere der Krankheitsverläufe und die Letalität.

Verordnungen und veränderte gesetzliche Bedingungen im Zuge eines Inkrafttretens des Infektionsschutzgesetzes auf Bundes- und Länderebene haben einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung einzelner Schutzmaßnahmen. Es kann deshalb zu Mischungen verschiedener möglicher Schutzmaßnahmen kommen und einer veränderten Stufenfolge der Schutzmaßnahmen innerhalb der Werkstätten.

Schutzstufen

Stufe 0

Prävention:

- Zur Prävention wird 1x / Jahr der Krisenstab einberufen
- Die Materialbestände (Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, Trennwände etc.) werden in den Werkstätten gesichtet und bei Bedarf angepasst)
- Die Werkstattbeschäftigten erhalten eine Unterweisung bzgl. allg. Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- Die Mitarbeiter*innen werden unterwiesen

Stufe 1

Mögliche Anhaltspunkte für ein Inkrafttreten:

- Infektionen treten in den angrenzenden Ländern in Europa auf
- Fallzahlen steigen an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Deutschland und in angrenzenden Bundesländern
- Die WHO ruft die Pandemie aus

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Einberufung des Krisenstabs der Werkstätten, Festlegung von Tagungsintervallen
- Sichtung von Schutz- und Hygienematerial in den Werkstätten
- Schulung und Information des Personals und der Beschäftigten der Werkstätten
- Sensibilisierung bzgl. Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Hände- und Nieshygiene, Desinfektion

Stufe 2

Mögliche Anhaltspunkte für ein Inkrafttreten:

- Infektionen in angrenzenden Bundesländern
- Es treten in der Stadt Wuppertal und angrenzenden Kommunen auf Einzelpersonen zurückführbare Infektionen auf
- Infektionen sind in ihren Verläufen meist kontrollierbar; die Letalität ist gering
- Maßnahmen zum Infektionsschutz werden durch die Bundesregierung, Länder oder Kommunen beschlossen
- Vorgaben durch die Leistungsträger erfolgen

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Tägliche Unterweisung der Werkstattbeschäftigten
- Mehrmalige Desinfektion von Kontaktflächen, Toiletten etc.
- Information über das Verfahren bei Auftreten von Erkältungssymptomen
- Lenkung und Erfassung betriebsfremder Personen
- Absage nicht zwingend notwendiger Gemeinschaftsveranstaltungen (wie

- Konferenzen)
- Nicht zwingend notwendige Dienstreisen werden ausgesetzt bzw. müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden
- Informationen zu den Maßnahmen innerhalb der Werkstätten werden an die Beschäftigten, gesetzlichen Betreuungen, Wohneinrichtungen kommuniziert
- Bekanntgabe / Informationen auf der Homepage und den Sozialen Medien
- Kunden / Partner*innen werden kontaktiert und mit ihnen weitere mögliche
 Szenarien und Produktions- und Auftragsverzögerung oder Ausfälle besprochen

Stufe 3 Mögliche Anhaltspunkte für ein Inkrafttreten:

- Nicht mehr auf Einzelfälle zurückführbare Infektionen in Wuppertal und angrenzenden Kommunen
- Krankheitsverläufe sind häufig schwerer; die Letalitätsrate steigt
- Schließung öffentlicher Einrichtungen oder nahender "Lock Down"
- Einzelne Infektionsfälle innerhalb der Werkstätten
- Ausfall eines (erheblichen) Anteils von Personal und Werkstattbeschäftigten

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Homeoffice für einzelne Mitarbeiter*innen, wo möglich
- Umstellung auf Videokonferenzen
- Absage aller Arbeitsbesprechungen / Konferenzen über 5 Personen bzw. in denen ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann
- Bei dringenden Konferenzen ist bei Nicht-Einhaltung des Abstandes von 1,5
 Metern eine FFP2-Maske (mindestens eine medizinische Maske) zu tragen.
 Diese Besprechungen sollten nicht länger als 90 Minuten dauern und
 mindestens einmal für eine Lüftungspause von mehreren Minuten
 unterbrochen werden
- Aussetzen von begleitenden Angeboten
- Umstellung auf alternative Formate der Teilhabe am Arbeitsleben oder der Beruflichen Bildung (wenn von den Leistungsträgern ermöglicht)
- Aufhebung der Regelungen zur Arbeitszeit und der Standortgebundenen Arbeitsorte und Informationen zu den alternativen Vorgaben
- Priorisierung einzelner Werkstattbereiche (bei drohender Schließung oder erhöhten Bedarfen an Fachpersonal in anderen Arbeitsbereichen)
- Sicherung der Auftrags- und Arbeitsabwicklung in systemrelevanten Werkstattbereichen (Wäscherei, Küchen)
- Veränderung der Arbeitsabläufe, um mögliche Kontakte zwischen den Beschäftigten zu unterbinden (Essenszeiten, Pausenregelung, Schichtbetrieb etc.)
- Prüfung, in wie weit Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen ihre Arbeit nach den Hygienestandards ausführen können
- Verstärkung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Trennwände, FFP2 Masken in den Werkstätten und in der Pflege, im Umgang mit evtl. infektiösen Material in der Wäscherei oder für die Fahrer*innen; Einsatz von Luftfiltern)
- PoC-Schnelltestungen in betroffenen Bereichen oder regelmäßige Reihentestungen (wenn durch gesetzliche Vorgaben ermöglicht)

Stufe 4 Mögliche Anhaltspunkte für ein Inkrafttreten:

- Nicht mehr auf Einzelfälle zurückführbare Infektionen im Umfeld der Werkstätten
- Schwere Verläufe; Letalitätsrate höher
- Steigende Infektionszahlen in der Stadt Wuppertal und angrenzenden Kommunen
- Betretungsverbot der Werkstätten für die Werkstattbeschäftigten durch Leistungsträger
- Infektionsfälle innerhalb der Troxler-Haus Werkstätten in mehreren

Bereichen/Werkstätten; Infektionsketten; Schließung der Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe

"Lock-Down"

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Tägliches Screening aller Beschäftigter auf Erkältungssymptome und Temperaturkontrolle
- Aufhebung von Urlauben, Freizeitausgleichen, Freistellungen
- Nutzung alternativer Konferenzformen
- Kontaktbeschränkungen oder -verbote der Beschäftigten zwischen den einzelnen Werkstätten
- Schließung einzelner Werkstattbereiche, Standorte oder der gesamten Werkstatt (Priorisierung wird vorgenommen)
- Tägliche PoC-Testungen in den von Infektionsfällen betroffenen Bereichen/Werkstätten (wenn die gesetzlichen Vorgaben dies ermöglichen)

Nachbereitung

Mögliches Inkrafttreten:

Die Nachbereitung beginnt mit dem Abklingen der pandemischen Phase und der langsamen Wiederaufnahme des Normalbetriebs der Werkstätten.

Maßnahmen:

- Die Stufen werden schrittweise herabgesetzt und mit ihnen die getroffenen Schutzmaßnahmen
- Kundenkontakte und –Aufträge werden wiederaufgenommen
- Das Umfeld der Werkstätten wird über Rundbriefe und über die Sozialen Medien / die Homepage informiert
- Auswertung der getroffenen Schutzmaßnahmen
- Auswertung der Folgen der Pandemiebezogenen Maßnahmen und ggf.
 Anpassung für zukünftige pandemische Phasen
- Der Krisenstab geht in den "Ruhezustand"

6.2. Konkrete Umsetzung der Hygienestandards und der Arbeitsschutzbestimmungen

Die konkrete Umsetzung innerhalb der Werkstätten basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes NRW, den *Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaft Gesundheits-* und Wohlfahrtspflege sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, immer in den gültigen Fassungen.

Die Geschäftsführung und das Leitungsteam ermitteln die jeweils gültigen Vorgaben und Empfehlungen. Unter Einbeziehung des aktuellen Infektionsgeschehens innerhalb der Werkstätten bzw. in den kooperierenden Wohneinrichtungen erfolgt im Krisenstab die Bewertung und eine Beratung zu notwendigen Anpassungen der Maßnahmen. Diese werden dann durch die Geschäftsführung und das Leitungsteam veranlasst.

Beratend stehen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt zur Verfügung. Es liegen für besonderen Bereiche entsprechende Gefährdungsbeurteilungen vor.

Es gilt die Betriebsanweisung "Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen – Corona Virus Disease 2019 (Covid-19)" (siehe hierzu im Anhang).

<u>Die Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden nach den jeweiligen Schutzstufen und den Belegungszahlen angepasst.</u>

Zusätzlich zu den Hygienemaßnahmen in den Werkstätten sind allgemeine Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung entstanden, die im Laufe der letzten zwei Jahre durch

Erkenntnisse über den neuartigen Virustyp gewonnen und weiter entwickelt wurden. Besonders die Immunisierung durch eine vorbeugende Impfung sei hier zu nennen, die die Infektionsrate verringert und v.a. Schutz vor schweren Krankheitsverläufen bietet.

Die Troxler-Werkstätten unterstützen die Impfkampagne und bieten nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Kassenärztlichen Vereinigungen für alle Mitarbeitenden der Troxler-Werkstätten sowie für Angehörige Impfungen an. Dies geschieht an einem Impftag in Kooperation mit einem Ärzteteam oder während der Arbeitszeit in der Praxis des Ärzteteams.

Seit dem 16.03.2022 unterliegen die Troxler-Haus Werkstätten den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und somit der der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Ausschließlich vollständig immunisiertes Personal darf die Werkstatt für Arbeit und Betreuungsaufgaben betreten. Neueinstellungen dürfen nur nach Nachweis eines gültigen Immunstatus erfolgen. Kolleg:innen, die vor dem 16.03.2022 eingestellt wurden und keinen gültigen Immunstatus vorweisen, müssen gem. § 36 IfSG dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden und bis zur Klärung durch das zuständige Gesundheitsamt täglich einen negativen PoC-Test vorweisen.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt zunächst bis zum 31.12.2022.

Für die Maßnahmen zur Vermeidung einer SARS-CoV-2 Infektion gilt folgende Hierarchie:

- Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten
- Veränderung der Arbeitsorganisation, um den Abstand einhalten zu können
- <u>Trennung der Arbeitsplätze</u>, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann; ggf. mit Trennwänden
- Einsatz von Luftfiltern in den Sälen und den Schulungsräumen des BBB
- <u>Persönlicher Schutz</u> und Prävention vor einer Virenweitergabe durch Tragen mindestens einer medizinischen Maske; wir empfehlen das Tragen einer FFP 2-Maske unter Berücksichtigung der individuellen und behinderungsspezifischen Voraussetzungen

Daraus ergeben sich für die Troxler-Haus Werkstätten folgende grundlegende Aspekte des Arbeitsund Gesundheitsschutzes während der Pandemie:

- Möglichst den Abstand von 1,5 Metern einhalten
- Arbeiten in Schichten, um die Belegungszahlen zu senken (Rollierendes System)
- Veränderung von Arbeitsabläufen, damit sich die Beschäftigten weniger / gar nicht begegnen
- Trennung von Arbeitsplätzen durch mobile Trennwände (z.B. Plexiglas)
- Veränderung von Abläufen innerhalb der Werkstätten (Essens- und Pausenzeiten)
- Tragen von med. Masken
 - o Ggf. am Arbeitsplatz
 - o beim Verlassen des eigenen Arbeitsplatzes und dort,
 - o wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann /eine Trennung nicht möglich ist
- Tägliche Unterweisung in die spezifischen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen für alle Beschäftigten
- Regelmäßige Händehygiene (Waschen und Desinfizieren)
- Regelmäßiges Lüften
- Einsatz von Luftfiltern (Säle und Unterrichtsräume)
- Mehrmalige Desinfektion von Kontaktflächen, Toiletten etc.
- Nachverfolgbarkeit bei einer Infektion sicherstellen (feste Sitzpläne etc.)
- Tägliches Screening bzgl. Krankheitssymptome
- Tägliche Messung der Temperatur mit kontaktlosen Thermometern (Schwellenwert liegt bei 37.4 °C)
- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Screening durch regelmäßige PoC-Schnelltestungen innerhalb der Werkstätten zur Erfassung eines möglichen Infektionsgeschehens

Die folgenden Maßnahmen können in unterschiedlichen Kombination auftreten und orientieren sich

an den gesetzlichen Vorgaben, dem aktuellen Infektionsgeschehen und werden laufend durch den Krisenstab neu bewertet.

6.2.1. Standards innerhalb einer Werkstatt

Arbeitsplatzgestaltung:

- Einzelarbeitsplätze einrichten, wenn möglich personengebunden
- Möglichst ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen
- Wo der Abstand nicht eigehalten werden kann, erfolgt die Trennung der Arbeitsplätze
- Medizinische Masken werden am Arbeitsplatz getragen, wenn die Trennung nicht möglich ist (je nach Infektionslage)
- Optische Markierung zur Wahrung des Abstandes sind dort anzubringen, wo mehrere Beschäftigte zusammenkommen könnten (z.B. Waschbecken, Toiletten etc.)
- Trennlinien für die Einhaltung des Abstandes sind anzubringen

Organisation von Arbeitsabläufen:

- Möglichst personengebundener Arbeitsplatz
- Personengebundenes Werkzeug und Arbeitsmaterial
- Arbeitsplätze werden möglichst nicht ohne Aufforderung oder Ansprache des Personals verlassen
- Bei der Strukturierung der Arbeitsabläufe ist die Ausführung einzelner Arbeitsschritte einer Arbeitskette vorzuziehen
- Materialtransporte erfolgen möglichst durch das Fachpersonal

Arbeitsablauf in einer Werkstatt:

- Tägliche Unterweisung der Beschäftigten bzgl. Hygienemaßnahmen und Arbeitsschutz
- Tägliches Screening möglicher Krankheitssymptome aller Beschäftigten durch Inspektion und Temperaturmessung
- PoC-Reihentestungen aller Mitarbeitenden in der Werkstatt (je nach Vorgaben mehrmals wöchentlich)
- Nach Betreten der Werkstatt müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes wird eine med. Maske getragen
- Regelmäßiges Stoßlüften (Orientiert an Raumgröße und Belegung des Raumes)
- Desinfektion von Kontakt- und Arbeitsflächen, bei Bedarf mehrmals täglich (siehe Pkt. 6.2.2 Schutz durch medizinische Masken und Desinfektion)
- Bei Arbeitsmittel- und Werkzeugwechsel sind diese zu desinfizieren
- Verlassen der Werkstatt nach vorherigem Bescheid, alleine oder unter Einhaltung der Abstandregelungen

Gesonderte Bereiche schaffen für Beschäftigte, die keineMaske tragen:

Nicht alle Werkstattbeschäftigte können einen medizinischen MN-Schutz tragen, evtl. liegt eine ärztlich verordnete Befreiung vor. Oder sie tragen aus behinderungsspezifischen Gründen keine Maske.

Zudem gibt es Beschäftigte, die für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen viel Zeit und eine intensive Begleitung benötigen.

Gemäß unserem inklusiven Arbeiten innerhalb der Werkstätten wollen wir diese Beschäftigten nicht separieren.

Jede Werkstatt wird Bereiche ausweisen und ermöglichen, wo diese Gruppe von Werkstattbeschäftigten Zeit und Begleitung zum Einüben der Hygienemaßnahmen erhält. Diese Bereiche können durch technische Maßnahmen zusätzlich geschützt werden.

Die Werkstattbeschäftigten können so weiterhin in ihrer vertrauten Werkstatt mit ihnen bekannten Beschäftigten und dem Personal vor Ort vertraute Arbeiten ausführen.

Mit dieser Form der Integration beugen wir nach unseren Erfahrungen psychischen Stresssituationen vor und helfen Ängste und Unsicherheiten, die sich auch in veränderten Verhaltensweisen äußern können, abzubauen.

Gerade Menschen mit geringeren Anpassungsfähigkeiten in neuen Situationen und mit einer Mehrfachbehinderung profitieren von inklusiven Gruppen.

Natürlich gelten auch hier die Hygienemaßnahmen und werden durch das dortige Fachpersonal angewandt.

6.2.2. Standards in der Gesamtwerkstatt (alle Standorte)

Betreten der Gesamtwerkstatt:

- Die Werkstatt darf nur im gesunden, symptomfreien Zustand betreten werden
- In Gebäuden gilt Maskenpflicht für alle Personen (einschl. Fremdpersonen/Besucher:innen)
- Beim Betreten sind die Hände an mobilen Desinfektionsspendern zu desinfizieren
- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandregelungen (wie Händehygiene, Nieshygiene, Abstandregelungen, Vermeidung von Menschenansammlungen etc.)

Besucherlenkung:

Für einen etwaigen Infektionsfall ist die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sehr wichtig.

Die Anwesenheit von Werkstattbeschäftigte und Personal wird über die jeweiligen Listen täglich nachgehalten.

Besucher:innen oder Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, um die Gefahr des Eintrags vom SARS-CoV-2 Virus zu minimieren. Sind diese Besuche dennoch notwendig, gilt folgende Verfahren:

- Die Bedingungen für das Betreten der Werkstätten als Einrichtung der Eingliederungshilfe wird in den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen vorgegeben.
- Besucher:innen erhalten ausschließlich über die Zentrale Zutritt zum Standort "zum Zollhaus 2"; Besucher werden abgeholt oder gebracht; die Zentrale ist durchgehend besetzt
- Am Standort "Hatzfelder 191 / 189" erfolgt der Zutritt über die Rösterei
- Am Standort "Werkhof" erfolgt der Zugang über den Industrieservice 2
- Die Besuchenden werden über die geltenden Hygienemaßnahmen im Haus aufgeklärt, über möglichen Kontakt zu Infizierten und ggf. vorliegenden Symptomen befragt
- Kontaktbögen liegen aus und müssen mit Kontaktdaten und Uhrzeiten ausgefüllt werden
- Die Bögen werden zwei Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet

Aufenthalt in den Fluren / Gemeinschaftsräumen (Saal etc.):

- An einem festen Platz im Saal kann ohne medizinische Maske Bedeckung gesessen werden, Bei Bedarf wird ein Sitzplan erstellt (zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)
- Pausenaufenthalte in Gebäuden erfolgt mit medizinischer Maske
- Beim Betreten anderer Werkstätten / Bereiche / Räume sind die Hände zu desinfizieren
- Geeignete Luftfilter werden als zusätzlicher Schutz in bestimmten Räumen eingesetzt
- Wenn die gesetzlichen Verordnungen dies ermöglichen, kann im Saal unter Verwendung von Luftfiltern ohne Abtrennung und Abstand gegessen werden

Pausen- und Essenszeiten:

• Die Pausenzeiten im Außenbereich werden nach Infektionslage versetzt und in eigenen Bereichen (Absprachen erfolgen durch die Werkstattleitungen) organisiert

- Im Außenbereich muss bei Wahrung des Abstands keine medizinische Maske getragen werden
- Ein vorübergehendes Rauchverbot für Teilbereiche des Außengeländes/ in den Raucherbereichen kann bei Bedarf ausgesprochen werden

Pflege / Assistenz bei der Nahrungsaufnahme:

Während der Pflege kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, deshalb gelten dort besondere Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen.

- Die Pflege erfolgt mit persönlicher Schutzausrüstung (Kittel, Handschuhe-siehe hierzu gesonderte Gefährdungsbeurteilung "Pflege während der SARS-CoV-2 Pandemie")
- Zusätzlich wird eine FFP-2-Maske vom Pflegenden getragen, sowie ein Visier zum Schutz der Schleimhäute (bei Bedarf)
- Der Schutzkittel wird täglich gewechselt oder bei Verunreinigungen auch früher
- Die Anzahl des pflegenden Personals ist pro Tag auf das notwendige Minimum zu begrenzen (Ressourcensparender Einsatz der Schutzausrüstung)
- Das Visier ist nach jedem Pflegegang zu desinfizieren

Beim Anreichen von Essen wird mindestens eine medizinische Maske getragen. Wenn der Kontakt häufig und eng ist, kann zusätzlich ein Visier und ein Pflegekittel genutzt werden. Der persönliche Schutz und das individuelle Schutzbedürfnis der Kolleg*innen stehen im Vordergrund. Dennoch sind die Maßnahmen möglichst unter Abwägung der Wirkung der Maßnahmen auf die zu begleitenden Menschen mit Assistenzbedarf einzusetzen.

Schutz durch medizinische Masken und Desinfektion:

- Die Werkstatt stellt für alle Beschäftigten medizinische Masken und FFP2-Masken zur Verfügung
- Die Masken stehen jeder Werkstatt und den Beschäftigten dort zum Arbeitsbeginn zur Verfügung
- Für den persönlichen Gebrauch im Fahrdienst oder ÖPNV müssen eigene medizinische Masken genutzt werden
- Die Desinfektion der Gemeinschaftsflächen wird den Bedarfen angepasst und durch Reinigungskräfte durchgeführt (Kontaktflächen, Toiletten, Böden)
- Die Desinfektion innerhalb der Werkstätten wird durch das dortige Personal gewährleistet
- Die Desinfektion von Trennwänden aus Plexiglas erfolgt 1x / Woche neben der Reinigung bei Verschmutzung

Durchführung von PoC / PCR-Testungen:

Siehe Testkonzept Troxler-Haus Werkstätten gGmbH

Pädagogische Maßnahmen:

Für die größtmögliche Sicherstellung der Einhaltung der Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen während der Pandemie sind tägliche Unterweisungen mit den Werkstattbeschäftigten notwendig. Die Wiederholung schafft Lernerfolge, was die Sicherheit vor möglichen Infektionen innerhalb der Werkstätten reduziert.

Die Unterweisungen sind an die kognitiven Möglichkeiten der Menschen in einer Werkstatt anzupassen.

Der Krisenstab und Personal mit Kenntnissen in leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation erstellt fortlaufend bei Neuerungen Materialien, die für die Unterweisungen genutzt werden können.

Zudem wird auf Materialien in leichter Sprache auf den Seiten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, den Leistungsträgern, den Ministerien oder anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe verwiesen oder diese zur Verfügung gestellt (Server: m/A_Corona).

Organisation des Fahrdienstes / An- und Abfahrtzeiten:

- Der Fahrdienst ist so zu organisieren, dass Stoßzeiten mit vielen Beschäftigten auf dem Hof vermieden werden
- Es gilt während der gesamten Buszeiten eine Maskenpflicht
- In den Bussen ist eine medizinische Maske zu tragen
- Ein zeitlich und örtlich begrenztes Rauchverbot während der Fahrdienstzeiten kann bei Bedarf eingerichtet werden
- Werkstattbeschäftigte, die nicht selbständig den Weg in ihre Werkstatt finden, werden vom jeweiligen Fachpersonal am Bus abgeholt
- Die Arbeitszeiten der Selbstfahrer*innen können angepasst werden, um eine kleiner Anzahl von Mitfahrer*innen im ÖPNV zu ermöglichen

6.2.3. Standards innerhalb des Beruflichen Bildungsbereichs

Innerhalb des Beruflichen Bildungsbereichs gelten die gleichen Standards, wie in den Werkstätten.

- In den Unterrichtsräumen werden Luftfilter eingesetzt
- Ist der Abstand nicht zu gewährleisten, muss eine medizinische Maske getragen werden
- Evtl. ist ein Sitzplan aufzustellen
- In den Gängen und in Pausenzeiten, die im Gebäude verbracht werden, ist eine medizinische Maske zu tragen

6.3. Umgang mit Verdachts – und Infektionsfällen; Unsicherheiten bzgl. der Pandemie

In der Werkstatt dürfen nur gesunde, symptomfreie Personen arbeiten.

Treten dennoch Symptome auf oder ist eine PoC-Testung positiv, bzw. wir werden über eine Positivtestung informiert müssen diese Menschen unter angemessener Betreuung unverzüglich isoliert und zeitnah ins häusliche Umfeld entlassen werden, sofern sie sich in den Werkstätten befinden.

Ein Infektionsraum zur Isolation steht im Haupthaus und am Werkhof zur Verfügung für positiv getestete Werkstattbeschäftigte. Für die Dauer der Begleitung im Isolierzimmer trägt das Fachpersonal eine FFP-2-Maske und ggf. weitere Persönliche Schutzausrüstung. Ein Materialdepot ist im Isolierzimmer vorhanden.

Die gesetzlichen Betreuungen und die Wohnträger sind zu informieren.

In der Regel beginnt nach einem positiven PoC-Test nach der CoronaTestundQuarantäneVO des MAGS NRW in der jeweils gültigen Fassung eine Isolationspflicht.

Eine Kontaktliste mit den aktuell erforderlichen Informationen (personenbezogene Daten, evtl. Immunstatus) wird durch den Sozialen Dienst (Werkstattbeschäftigte) und die Bereichsleitungen (Personal) erstellt und an das Gesundheitsamt Wuppertal zeitnah übermittelt. In Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt werden weiter Maßnahmen besprochen und umgesetzt.

In vielen Fällen erfolgt eine durch das Gesundheitsamt veranlasste PCR-Testung für die entsprechenden Kontaktpersonen zur Überprüfung des Infektionsgeschehens.

Zwei Abläufe bei auftretenden von Symptomen sind auf folgenden Schaubildern im Anhang verdeutlicht:

- Auftretende Symptome Vor dem Betreten der Werkstätten (siehe Anhang Schaubild)
- Auftretende Symptome Innerhalb der Werkstätten (siehe Anhang Schaubild)

<u>Treten Unsicherheiten bezgl. einer möglichen Infektion im Fachpersonal</u> auf, wird gebeten, sich umgehend PoC testen zu lassen und nach Rücksprache mit der zuständigen Bereichsleitung die Werkstätten zu verlassen, bzw. nicht einzutreten.

Erhärtet sich der Verdacht, wird wie oben beschrieben fortgefahren.

<u>Tritt eine Infektion im Arbeitskontext auf, so wird dies namentlich an die BGW gemeldet.</u>

Zudem ist die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsberufe und Wohlfahrtspflege) bei Unsicherheiten, Ängsten und psychischen Belastungen bzgl. der SARS-CoV-2 Pandemie ansprechbar und verweist auf Beratungshilfen. Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite unter dem Stichwort "Corona" / Beratungsangebote:

https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus_node.html

7. <u>Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten</u> gGmbH

Die Troxler-Werkstätten haben einen vielfältigen Auftrag als Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Es ist die Aufgabe der Werkstätten für die Zeit während und nach der SARS-CoV-2 Pandemie die Arbeits-, Bildungs- und Förderangebote im vollen Umfang zu erhalten.

Durch die SARS-CoV-2 Pandemie sind auch die Einrichtungen der Eingliederungshilfe von z.T. großen Veränderungen betroffen.

Auflagen zum Schutze vor einer Infektion führen zwangsläufig zu einer Veränderung im Kernprozess der Werkstätten. Im Kern gilt folgendes Ziel:

Die Bereitstellung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Assistenzbedarf in ihrem vollen Umfang sicher zu stellen.

In den Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten arbeiten Beschäftigte mit unterschiedlichsten Assistenzbedarfen gemeinsam, es gibt keine sogenannten Förder- oder heilpädagogischen Bereiche. Dieser Inklusionsgedanke ist Kern der Troxler-Haus Werkstätten und basiert auf einem umfassenden und anthroposophisch geprägten Menschenbild.

Die Unterschiedlichkeit der Beschäftigten und ihrer individuellen Bedarfe und auch Behinderungen stellt die Werkstätten in der Pandemiezeit vor große Herausforderungen.

Zum einen kann es zu einem großen Ausfall von Beschäftigten kommen, gerade von denen, die vulnerabel aufgrund von verschiedenen (Vor-) Erkrankungen sind.

Zum anderen kann zum Schutz der vulnerablen Beschäftigten eine Trennung der Werkstattbeschäftigten notwendig werden, so dass bzw. gewachsene Gruppenstrukturen nicht mehr tragen.

Die Trennung und Separierung von Werkstattbeschäftigten widerspricht unserem Leitbild und dem Konzept der Teilhabe am Arbeitsleben der Troxler-Haus Werkstätten. Dennoch können wir durch gesetzliche Vorgaben im Zuge des Infektionsschutzes dazu verpflichtet werden oder diese Maßnahme als sinnvoll erachten.

Auch sind die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie unmittelbar bzw. mittelbar spürbar. Aufträge von Firmen und Einrichtungen reduzieren sich oder brechen weg, Absatzmärkte der eigenen kunsthandwerklichen Produkte fallen durch die landes- und bundesweiten Auflagen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie weg oder sind eingeschränkt.

Durch Teilschließungen oder Betretungsverbote für Menschen mit Assistenzbedarf fehlen Beschäftigte und die Arbeitskapazitäten schrumpfen. Fachpersonal arbeitet in anderen Werkstätten oder übernimmt unterschiedliche Aufgaben auch bei anderen Trägern der Eingliederungshilfe oder in alternativen Angeboten der Teilhabe am Arbeitsleben (siehe hier unter Punkt 3).

Als Folge können Aufträge nicht in dem vollen Umfang oder nicht im vereinbarten Zeitrahmen ausgeführt werden wie vor der Pandemie.

Unter diesen Bedingungen gelten für die Troxler-Haus Werkstätten zwei Bereiche der Sicherung der Arbeitsfähigkeit:

- > Erhalt der Arbeits- und Tätigkeitsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf
- Sicherung der Produktion im Arbeitsbereich der Troxler-Werkstätten

7.1. <u>Erhalt der Arbeits- und Tätigkeitsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf</u>

Die Troxler-Haus Werkstätten stellen für die Menschen mit Assistenzbedarf eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Vor der Pandemie haben über 500 Menschen mit Assistenzbedarf in den unterschiedlichen Bereichen gearbeitet.

Hierzu zählen Arbeitsplätze in kunsthandwerklichen Werkstätten, im Dienstleistungsbereich, der biologischen Gärtnerei und Landwirtschaft sowie in Montagebereichen.

Die Troxler-Haus Werkstätten bieten Arbeitsplätze in folgenden Bereichen:

- Filzwerkstätten
- Wäscherei
- Holzwerkstätten
- Choroi Musikinstrumentenbau
- Industriemontagen
- Lederwerkstatt
- Demeter-Bäckerei
- Küchen
- Papierwerkstatt mit Schulheftproduktion und Sedulus Vertrieb
- Rösterei
- Kunst-Atelier
- Demeter-Gärtnerei und Landwirtschaft
- Metallwerkstatt
- Kerzenwerkstatt

Hinzu kommt der

- Begleitende Therapiebereich
- Berufliche Bildungsbereich

Die Vielzahl unterschiedlichster Arbeitsangebote ermöglicht den Werkstätten, inklusiv mit einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Beschäftigter zu arbeiten und diese individuell zu fördern und in berufsspezifische Fähigkeiten zu bilden. Es handelt sich hierbei um den Kernprozess der Troxler-Haus Werkstätten.

Die Qualität in ihrer Vielschichtigkeit der Arbeitsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf im Bereich Arbeiten zu erhalten, ist wichtiges Ziel der Troxler-Werkstätten während der Pandemie und formulierte Forderung der Leistungsträger (Landschaftsverbände).

7.2 Sicherung der Produktion im Arbeitsbereich der Troxler-Werkstätten

Auf die wirtschaftlichen Folgen durch Verringerung oder Wegfall von Aufträgen einzelnen Firmen und Einrichtungen haben die Troxler-Haus Werkstätten nur mittelbar Einfluss.

Kundenaufträge, die stabil bleiben, versucht die jeweilige Werkstatt trotz evtl. geringerer Personalkapazität, z.B. bei einem hohen Infektionsgeschehen innerhalb der Werkstätten, und anderen Einsatz- und Arbeitsgebieten des Personals weitgehend zu bedienen.

Bei geringer werdenden Kapazitäten ist auch im Sinne einer Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten der Werkstätten eine Priorisierung der Arbeits- und Kundenaufträge vorzunehmen.

Dies ist präventiv mit den jeweiligen Kunden durch die Werkstattleitungen zu besprechen und erfolgt nach vorheriger Beratung im Krisenstab und mit den betroffenen Bereichen.

Systemrelevant arbeitende Werkstätten sollen bei enger Personalkapazität personell gestärkt werden, um systemwichtige Kundenaufträge abdecken zu können.

Andere Werkstattbereiche müssen dafür evtl. ihre Produktion und Aufträge einstellen und werden ggf. vorübergehend geschlossen.

Zudem kann in diesen Werkstätten für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei (einer Vielzahl von) Infektionsfällen über ein getrenntes 2-Schichtsystem entschieden werden. Dies ist bei Bedarf mit dem Leistungsträger (LVR) abzustimmen bzw. durch diesen zu genehmigen.

Folgende Hierarchie, absteigend, ergibt sich für die Werkstätten:

Wäscherei Systemrelevant, da Kunden im Gesundheitsbereich und für die Einhaltung der Hygienestandards der Werkstatt notwendig
 Küchen Systemrelevant, da Essen für die Beschäftigten zubereitet wird und

Teil des Leistungsumfangs der Teilhabe am Arbeitsleben ist

3. <u>Rösterei</u> Bedienung des Lebensmittelbereichs und einer Vielzahl von Kunden

über den Online-Shop

4. <u>Papierwerkstatt</u> Herstellung und Lieferung von Schulheften für einen Großteil der Bestellungen beim Sedulus-Shop und dem Grundschulverband

5. **Gärtnerei** Bei Personalverknappung droht die Einbuße der Ernte von

hochwertigen Demeter-Produkten (auch als Zulieferer der Küchen)

Auch in den systemrelevant arbeitenden Werkstätten kann es zu einer Priorisierung von Aufträgen kommen. Im Bedarfsfall müssen ggf. alle nicht dringend notwendigen Aufträge vorübergehend ruhen.

8. Sicherstellung wichtiger Verwaltungsaufgaben

Grundsätzlich muss im Pandemiefall auch mit dem Ausfall von Personal aus dem Verwaltungs- und Funktionsbereich gerechnet werden.

Für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH ist es unabdingbar, dass wesentliche Verwaltungsaufgaben und Tätigkeiten, die z.B. in der Verantwortlichkeit der Haustechnik und des Sozialen Dienstes liegen, weitgeführt werden.

Zu diesen Aufgaben zählen:

- Allgemeine Verwaltung und Sekretariat
- Vergütungs- und Entgeltabrechnung
- Rechnungswesen und Controlling
- Personalverwaltung
- IT und IT-Administration
- Technische Organisation und Haustechnik
- Begleitende Dienste der Werkstattbeschäftigten

Weiterhin

- Geschäftsführung
- Bereichsleitungen

Die zur Verfügung stehenden präventiven Maßnahmen sehen folgendes vor:

- ➤ Homeoffice, evtl. alternierend
- Zugang zum Server und allen wichtigen Ordnern aus dem Homeoffice heraus
- > Besprechungen fernmündlich oder per Videocall

Wo möglich, werden präventiv Mitarbeiter*innen alternierend ins Homeoffice geschickt, um die Anzahl der Mitarbeitenden aus den oben genannten Bereichen an einem Tag zu reduzieren und die Infektionsgefahren deutlich zu senken.

Die Erreichbarkeit der Troxler-Haus Werkstätten muss auch aus dem Homeoffice heraus sichergestellt werden.

Die gilt für die Erreichbarkeit für Werkstattbeschäftigte und deren gesetzlichen Betreuungen (Sozialer Dienst), der Kunden (Werkstattbereiche) und des Sekretariats und der Verwaltung mit den differenzierten Aufgabenbereichen.

Es ist zu prüfen, welche Aufgaben auch über einen längeren Zeitraum aus dem Homeoffice heraus ausgeführt werden können.

Bedingungen, wie Erreichbarkeit während des Homeoffice, Zugang zum Dienstserver, Ausrüstung mit entsprechender Hardware etc. werden durch die IT-Abteilung eruiert und den entsprechenden Mitarbeiter*innen in Absprache mit der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Laut dem allgemeinen Pandemieplan der Troxler-Haus Werkstätten (1-032 Allgemeiner Pandemieplan der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten) wird es in einem Schließungsfall durch Infektionen weiterhin möglich sein, das Abrechnungswesen aus dem Homeoffice heraus zu tätigen.

Die entsprechenden Voraussetzungen werden ebenfalls vom IT-Bereich mit der Personalverwaltung abgestimmt. Die Übermittlung der Daten für das Rechnungswesen erfolgen per Scan.

Die Eingangspost wird bei einer Schließung der Verwaltung durch die GF oder delegierte Mitarbeiter*innen unter Beachtung persönlicher Schutzvorkehrungen (PSA, Maske etc.) gesichtet und zur weiteren Bearbeitung gescannt und digital zur weiteren Bearbeitung verteilt.

Die Geschäftsführung kann das Leitungsteam anweisen, ihre Tätigkeiten aus dem Homeoffice heraus zu tätigen, um den Infektionsfall zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit der Troxler-Werkstätten und die Koordination und Organisation während der SARS-CoV-2 Pandemie zu sichern.

Es gelten die weiteren Vorkehrungen aus 1-032 Allgemeiner Pandemieplan der Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten.

9. Schlussbemerkung:

Die SARS-CoV-2 Pandemie fordert uns als Mensch persönlich, als Gesellschaft und auch als Teil der sozialen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Troxler-Haus Sozialtherapeutischen Werkstätten gGmbH bestehen seit fast 6 Jahrzehnten als feste und verlässliche Einrichtung der Eingliederungshilfe. Wir fühlen uns einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur Information und Sensibilisierung verpflichtet.

Der Mensch aus dem anthroposophischen Menschenbild heraus gesehen ist ein in seinem Kern gesundes Wesen.

Der Mensch mit Assistenzbedarf benötigt, wie jeder Mensch, Unterstützung in der Gestaltung seiner persönlichen, unverwechselbaren Biografie.

In Achtung und Wertschätzung ihrer individuellen Lebenswege arbeiten wir mit den Menschen mit Assistenzbedarf in den Troxler-Werkstätten gemeinsam für eine Entwicklung im persönlichen und sozialen Bereich und ermöglichen wirtschaftlichen Freiraum.

Die Eigenständigkeit und Mündigkeit in der Pandemie für alle zu wahren, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen.

Manche Maßnahmen wirken in den Troxler- Werkstätten vielleicht direktiv und streng, andere wiederrum zu schwach.

Wir gestalten sie nach besten Wissen und Gewissen und bemühen uns um Aktualität bzgl. der allgemeinen Entwicklungen und Vorgaben der Ministerien, Leistungsträger etc.

Und wir wollen niemanden in seiner unverwechselbaren Individualität bevormunden oder diskriminieren.

Wir sind in der Pandemie als Einrichtung und als individueller Mensch lernend und manches, was wir andenken, zeigt sich in der realen Ausgestaltung als unzureichend oder unpassend. Wir scheuen uns nicht, dann wieder neu zu denken und Neues auszuprobieren.

Wir hoffen mit unseren Maßnahmen eine tragbare Brücke zwischen dem Schutz vor Infektionen auf der einen Seite und der Teilhabe an sinnhaften Arbeitsangeboten und gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Assistenzbedarf auf der anderen Seite zu bauen.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen eine Zeit, in der wir gemeinsam kreative Wege gehen und vor allem alle gesund durch die SARS-CoV-2 Pandemie kommen.

Anlagen:

- 1. Dokumentation der arbeitsstrukturierenden Kooperationsangebote in Wohneinrichtungen
- 2. Dokumentation der Kommunikation während der Corona-Krise
- 3. Dokumentation unklarer Gesundheitszustand
- 4. Testkonzept
- 5. Betriebsanweisung Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen

 Tritt in Kraft:
 01.10.2022
 Geprüft:
 LT

 Wiedervorlage:
 01.10.2023
 von
 AG-WzQ

 Erstellt:
 BR

 Freigegeben:
 WR